

-1-

27.09.85

Wi

Gesetzesbeschluß**des Deutschen Bundestages**

Gesetz zu dem Vertrag vom 1. Oktober 1984 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und dem Dominikanischen Bund
über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von
Kapitalanlagen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 156. Sitzung am
12. September 1985 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)
- Drucksache 10/3525 - den von der Bundesregierung einge-
brachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom
1. Oktober 1984 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und dem Dominikanischen Bund
über die Förderung und den gegenseitigen
Schutz von Kapitalanlagen

- Drucksache 10/3287 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 18.10.85

Erster Durchgang: 122/85

18.10.85

B

- 1 -

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Vertrag vom 1. Oktober 1984 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Dominikanischen Bund über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Der Bundesrat hat in seiner 555. Sitzung am 18. Oktober 1985 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 12. September 1985 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.